

# Prozess-Honorarvereinbarung

in Ergänzung zur außergerichtlichen Stundenhonorarvereinbarung - Zivilrecht

zwischen.....

.....

und Höss | Rechtsanwälte, Neue Weinsteige 2, 70180 Stuttgart.

1. Streitige Verfahren bei den Instanzgerichten werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet.
2. Außergerichtlich angefallene Honoraransprüche sind hierauf - entgegen der Regelung nach RVG - auch nicht nur teilweise anrechenbar.
3. Für den Fall des Vergleichs wird die Einigungsgebühr mit dem Gebührensatz 2,0 (§ 13 RVG) in Abweichung zu Nr. 1000 Anlage 1 zu (§ 2 II RVG) vereinbart.
4. Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsschließende je ein Exemplar erhalten.

Ort, Datum.....

Ort, Datum.....

.....  
Höss | Rechtsanwälte

.....  
Mandant